Landeshauptstadt München
Behindertenbeauftragter
Oswald Utz

Tätigkeitsbericht des ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München

2011-2012

Burgstr. 4
80331 München
Tel.: 089/233 244 52
Fax: 089/233 212 66
E-Mail: behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de

bb-m
www.bb-m.info

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all den Menschen bedanken, die mir meine Arbeit als ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter ermöglicht haben, meine Arbeit unterstützen und zum Gelingen des Tätigkeitsberichtes beigetragen haben.

Inhaltsverzeichnis

1. Das Amt und die Aufgaben der bzw. des Behindertenbeauftragten in der Landeshauptstadt München....4
2. Die Münchner Situation....7
2.1 Neue Entwicklungen....7
2.2 Wichtige Themen für Menschen mit Behinderungen....8
2.3 Wichtige kommunale Entscheidungen / Stadtratsbeschlüsse....9
3. Arbeitsinhalte....12
3.1 Beratung....12
3.2 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit....16
4. Forderungen....22
4.1 Das neue Quartier „Freiham“ als Chance....22
4.2 Strukturen für die Bearbeitung des Querschnittsthemas „Behinderung“ in der Landeshauptstadt München....23
4.3 Ausstattung des Amts der / des Behindertenbeauftragten....24
Literatur....26
Anhang....27

1. Das Amt und die Aufgaben der bzw. des Behindertenbeauftragten in der Landeshauptstadt München

In Bayern bestellen die Bezirke, Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Art. 18 des Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetzes kommunale Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen zur Verwirklichung der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen. Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 28.7.2004 wurde in München erstmals ein ehrenamtlicher Behindertenbeauftragter eingesetzt. Seine Arbeit konnte er, Herr Oswald Utz, als erster vom Behindertenbeirat gewählter und vom Stadtrat bestellter Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München, zum Februar 2005 aufnehmen. Die Amtszeit beträgt vier Jahre, das heißt die erste Amtsperiode endete im Dezember 2008. Inzwischen hat Herr Utz im Dezember 2012 seine zweite Amtszeit beendet und hat, nach erneuter Wiederwahl im Januar 2013 seine dritte Amtszeit als Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München angetreten.
Mittlerweile erfolgt, aufgrund der Satzungsänderung des Behindertenbeirats vom 01.12.2008, die Wahl der / des Behindertenbeauftragten durch die Vollversammlung des Behindertenbeirats. Der Behindertenbeauftragte, Herr Oswald Utz, begrüßt diese Änderung, da dadurch die Arbeit der / des Behindertenbeauftragten durch eine breitere und demokratischere Basis legitimiert ist.
Der / dem Behindertenbeauftragten stehen in der Burgstraße 4 rollstuhlgerechte Büroräume sowie eine halbe Stelle unterstützende Verwaltungsassistenz und ein Sozialpädagoge mit ca. 6,5 Stunden pro Woche zur Verfügung. Zudem wird er von der gemeinsamen Geschäftsstelle des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München und der / des Behindertenbeauftragten in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt. Für diese Tätigkeit wird seit der zweiten Amtszeit eine Aufwandsentschädigung von 506.- € (vormals 1.200.- €) monatlich gezahlt und die / der Behindertenbeauftragte ist im Sinne der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern für ihr / sein Amt von der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber freigestellt.

Die Aufgaben der / des Behindertenbeauftragten wurden in einer Satzung zum Beschluss der Vollversammlung beschrieben:

- Die / der Behindertenbeauftragte trägt zur Integration, Inklusion, Teilhabe und Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München bei.

- Sie / Er ist die Interessenvertretung gegenüber der Stadtverwaltung, Sozialverbänden und Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern.
- Die / Der Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartnerin / Ansprechpartner und Vertrauensperson für die Münchner Menschen mit Behinderungen.

Über ihre / sein geleistete Arbeit berichtet die / der Behindertenbeauftragte in regelmäßigen Abständen in Form eines Tätigkeitsberichtes.
Neben den in der Satzung festgeschriebenen Tätigkeiten erwachsen aber auch aus anderen gesetzlichen Grundlagen, wie etwa aus dem Bayerischen Behindertengleichstellungsgesetz, zusätzliche Aufgabenbereiche.

Die Ausgestaltung der Aufgabenbereiche obliegt der / dem Behindertenbeauftragten. Dadurch kann sie / er eigene Vorstellungen und Ideen einbringen und die politische Ausrichtung der Arbeit bestimmen.
Durch die ehrenamtliche Bestellung der / des Behindertenbeauftragten ist es ihr / ihm auch möglich, unabhängig von Verwaltung, Politik und sonstigen Interessenvertretungen die Interessen von Menschen mit Behinderungen wahrzunehmen. Somit hat die / der Behindertenbeauftragte eine Ombudsfunktion für Menschen mit Behinderungen in München.

Auf allen Ebenen der Möglichkeiten kann die / der Behindertenbeauftragte die individuellen, strukturellen und politischen Anforderungen einbringen und vorantreiben. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern können in zusammengefasster und möglichst objektivierter Weise an die jeweils zuständigen Mandatsträgerinnen und -träger weitergegeben werden.
Die / Der Behindertenbeauftragte ist nicht weisungsgebunden. Sie / Er vertritt in erster Linie die Interessen der Menschen mit Behinderungen und verfolgt ihr / sein Ziel. Der Behindertenbeauftragte will an dieser Stelle deutlich machen, dass er hierbei stets das Zusammenleben aller Menschen in der Landeshauptstadt München im Blick hat. Das bedeutet, dass er auch eine Bringschuld bei den Menschen mit Behinderungen sieht, um ein inklusives Miteinander in der Stadtgesellschaft zu verwirklichen.

In der Praxis heißt dies, dass auf politischer Ebene die Interessen der Menschen mit Behinderungen vertreten werden, es unabhängige Beratungen gibt und die Öffentlichkeit über die Arbeit der / des Behindertenbeauftragten informiert wird. In der Lobbyarbeit

werden Kontakte geknüpft und gepflegt, um in gemeinsamen Aktionen die Interessen der Menschen mit Behinderungen zu vertreten.

Aber nicht nur auf kommunaler Ebene ist die / der Behindertenbeauftragte aktiv, sondern auch auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene. So können auch die überregionalen Entwicklungen in die kommunale Situation eingebracht werden und umgekehrt. Damit können auch die anderen Vertretungen von den Münchner Erfahrungen der / des Behindertenbeauftragten profitieren.

2. Die Münchner Situation

2.1 Neue Entwicklungen

Im Jahr 2011 lebten in München 146.342 Menschen mit Behinderungen (vgl. Statistisches Amt 2012). Die Zahlen für das Jahr 2012 lagen zum Redaktionsschluss meines Tätigkeitsberichts noch nicht vor.

Betrachtet man die zeitliche Entwicklung der letzten Jahre, so wird deutlich, dass im Jahr 2011 die Anzahl von Menschen mit Behinderungen in der Landeshauptstadt München erstmals seit dem Jahr 2000 stagniert bzw. sogar leicht rückläufig ist.

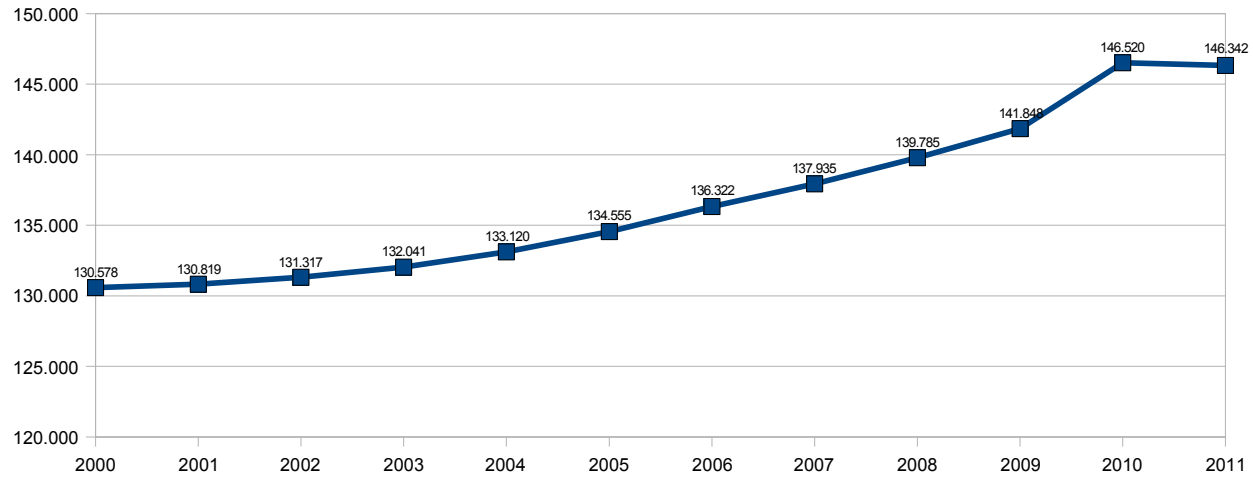

Abbildung 1: Zeitreihe Menschen mit Behinderungen in München 2000-2011 (Eigene Darstellung, Quelle: Statistisches Amt 2008, Statistisches Amt 2011 und Statistisches Amt 2012)

Auch der Anteil von Menschen mit Behinderungen an der städtischen Gesamtbevölkerung hat sich ein wenig verringert. Im Jahr 2011 hatten 10,4 % der Münchnerinnen und Münchner eine amtlich anerkannte Behinderung nach dem SGB IX. Noch im Vorjahr war dieser Anteil mit 10,6 % etwas höher.

Dass die Einwohnerzahlen von Menschen mit Behinderungen gleich bleiben bzw. sogar leicht zurückgehen, während die Stadt insgesamt wächst, halte ich für sehr bedenklich. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (BayLAStat) begründet diesen Rückgang mit einer Bereinigung der Register (vgl. BayLAStat 2012, S.2). Meiner Meinung nach sollte diese Entwicklung aber dennoch kritisch beobachtet werden, da die Stadt München andernfalls Gefahr laufen könnte, einen Teil ihrer belebenden Vielfalt zu verlieren.

Eine Erklärung für diese Entwicklung sehe ich darin, dass momentan viele junge

Menschen ohne Handicaps zuziehen. Für Menschen mit Behinderungen ist es in München nahezu unmöglich einen Arbeitsplatz bzw. eine Wohnung zu finden. Gerade Menschen mit körperlichen Einschränkungen sind am angespannten Münchner Wohnungsmarkt chancenlos: Der barrierefreie Wohnraum in München ist m.E. momentan voll ausgeschöpft. Gleichzeitig können sich viele, besonders ältere, Menschen mit Behinderungen das Leben in München nicht mehr leisten und ziehen weg.

Mit diesen Hypothesen habe ich bereits einige Hinweise auf die in meinen Augen drängendsten Themen für Menschen mit Behinderungen in München gegeben, auf die ich im Folgenden näher eingehen möchte.

2.2 Wichtige Themen für Menschen mit Behinderungen

Die Landeshauptstadt München ist und war in den letzten Jahren, vor allem aufgrund der anhaltenden positiven wirtschaftlichen Entwicklung eine boomende Großstadt. Dieser Boom birgt aber für zahlreiche Menschen auch große Risiken: So wird der Wohnraum knapper und teurer, die Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt steigt, was wiederum den Druck auf die Bildungseinrichtungen und Schulen erhöht, um nur einige Beispiele zu nennen.

Solche Entwicklungen sind für viele Münchnerinnen und Münchner bedrohlich. Besonders stark allerdings treffen sie Menschen mit Handicaps, die besonders von gesellschaftlicher Exklusion bedroht sind. Ich werde daher nun drei Bereiche beschreiben, die alle Menschen in einer boomenden Region betreffen. Allerdings möchte ich den Fokus dabei auf Menschen mit Behinderungen richten, die in den jeweiligen Bereichen noch stärker betroffen sind.

Als erstes soll das Thema **Wohnen** behandelt werden. Wie mittlerweile allseits bekannt, ist der Münchner Wohnmarkt deutlich angespannt. Jedoch stellt sich die Situation für Menschen mit körperlichen Einschränkungen noch schwieriger dar: Wie sich in meiner Beratung immer wieder bestätigt, scheint der barrierefreie Wohnraum in München vollkommen ausgeschöpft zu sein. Die wenigen barrierefreien Wohnungen sind zudem meist sehr teuer, da es sich häufig um Neubauten handelt. Daher können sich viele Menschen mit Behinderungen diese Wohnungen nicht leisten. Diese Problematik wurde durch die Einführung von Mietobergrenzen für Bezieherinnen und Bezieher von Sozialleistungen noch einmal deutlich verschärft.

Auch das Thema **Arbeit** ist für Menschen mit Behinderungen in München problematisch. Hier stelle ich schon seit längerer Zeit fest, dass es für Arbeitslose mit einer Schwerbehinderung kaum möglich ist, eine Anstellung zu finden. Zwar erfüllen viele Münchner Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die gesetzlich vorgeschriebene Quote Beschäftigter mit Behinderungen von sechs Prozent - und übertreffen diese sogar zum Teil. Allerdings handelt es sich hierbei in den meisten Fällen um Arbeitnehmer, die ihre Behinderungen im Laufe ihres Berufslebens erworben haben und in den Firmen gehalten werden. Aber selbst hier stehen die Betriebe ständig vor der Herausforderung, ihre Arbeitsplätze adäquat umzugestalten. Vor dem Hintergrund von Arbeitsverdichtung und ständig wachsenden Anforderungen aber ist es oft kaum möglich neue Beschäftigungen zu finden.

Ähnlich problematisch gestaltet sich aus meiner Sicht das Thema **Schule.** Da auch hier aufgrund des wirtschaftlichen Booms ein hoher Druck auf München lastet, sind die Probleme im Bildungssektor entsprechend vielfältig und Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen stehen – nach meiner Wahrnehmung – in der Schulentwicklungsplanung derzeit leider kaum im Fokus. Dieser Missstand beunruhigt mich besonders, weil mit Bildung immer auch Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe einhergehen.

Der Rechtsanspruch aus dem Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention, nach dem ein inklusives Bildungssystem auf allen Eben gewährleistet sein muss, ist nach meiner Wahrnehmung auch in München noch weit von seiner Umsetzung entfernt. Eltern, die den Wunsch haben, dass ihre Kinder mit Behinderungen die wohnortnahe Regelschule besuchen, sehen sich mit einem Wust an Zuständigkeiten und zahlreichen Hindernissen konfrontiert. Auch weil ein adäquates Beratungsangebot in der Münchner Bildungslandschaft nach wie vor fehlt, wählen letzten Endes viele Eltern den „leichteren“ Weg der Förderschule.

2.3 Wichtige kommunale Entscheidungen / Stadtratsbeschlüsse

Die Verwaltung und Politk der Landeshauptstadt München haben auch in den letzten beiden Jahren mit zahlreichen Entscheidungen und Stadtratsbeschlüssen versucht, die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen in München zu verbessern. Einige davon möchte ich besonders hervorheben:

Den **Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention** habe ich bereits in meinem letzten Tätigkeitsbericht als einen Meilenstein der städtischen

Behindertenpolitik gewürdigt. Während zu diesem Zeitpunkt aber lediglich die grundsätzliche Entscheidung für diesen Prozess im Stadtrat gefallen war, ist mittlerweile, im April 2011 der offizielle Projektauftrag von Seiten der zweiten Bürgermeisterin ergangen. Seitdem arbeiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der städtischen Verwaltung unter Einbeziehung der Stadtpolitik und des Behindertenbeirats und des Behindertenbeauftragten referatsübergreifend am ersten Aktionsplan. Im April 2012 wurde dem Stadtrat ein erster Zwischenstand präsentiert[1].

Wie bereits oben beschrieben, sind die Themen Wohnen und Arbeit für Münchnerinnen und Münchner mit Handicap besonders brisant. Da hier Handlungsbedarf besteht, hat der Stadtrat die Verwaltung bereits im Jahr 2010 mit der Durchführung einer Studie beauftragt. Die Durchführung der **„Studie zur Erfassung der Lebens- und Arbeitssituation von Menschen mit Behinderung in der Landeshauptstadt München“** erfolgte im Berichtszeitraum. Damit sollen erstmals verlässliche Daten erhoben werden, die weitere Entscheidungen rechtfertigen können. Ich begrüße die Anstrengungen, die hier von Stadtpolitik und -verwaltung für eine umfassende Datengrundlage gemacht wurden ausdrücklich.

Ebenfalls positiv hervorheben möchte ich den Beschluss des Münchner Stadtrats zur **verzahnten Ausbildung**. Da es, wie bereits beschrieben, für Menschen mit Behinderungen besonders schwierig ist, den Schritt in die Arbeitswelt zu schaffen, hat die Stadtpolitik hier zumindest für die eigene Verwaltung versucht, gegenzusteuern. (Sitzungsvorlage Nr. 08-14/V 07489 vom 19.10.2011). Mit diesem Beschluss soll ein Praktikumskonzept erarbeitet werden, das jungen Menschen mit Handicaps den Einstieg zur Arbeitgeberin Landeshauptstadt München über ein Praktikum erleichtert. Auch wenn dieses Konzept nur ein erster Schritt in die richtige Richtung ist, bin ich zumindest froh, dass sich die Landeshauptstadt München hier auf den Weg gemacht hat und bin auf die Inhalte und besonders die Umsetzung gespannt.

Mit dem Beschluss zur **Abzweigung des Kindergelds bei Kindern mit Behinderungen** (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08029 vom 26.10.2011) hat die Landeshauptstadt München auf den Protest zahlreicher Interessensvertretungen von Menschen mit Behinderungen reagiert und das kritisierte neue Verfahren zur Abzweigung des Kindergelds bei erwachsenen Kindern mit Behinderungen, die im Haushalt der Eltern leben, wieder ausgesetzt.

[1] Vgl. Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 08559

Ich freue mich, dass Stadtverwaltung und -politik hier für Kritik offen waren und mit dem o.g. Beschluss vielen Familien ein kleines Stück mehr Lebensqualität erhalten bleibt.

Schon seit langem weise ich immer wieder auf die vielen Probleme, die sich im Bereich Schule für Menschen mit Behinderungen ergeben. Insofern freut es mich besonders, dass der Stadtrat hier mit seinem Beschluss zur **Bildungsberatung** (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 07902 vom 09.11.2011) reagiert hat und der Einrichtung zweier zusätzlicher halben Stellen für die Bildungsberatung von Menschen mit Handicaps zugestimmt hat. Mittlerweile sind diese beiden Stellen auch besetzt und ich bin zuversichtlich, dass sich dadruch die Situation für die Bürgerinnen und Bürger verbessern wird.

Neben den genannten Beschlüssen, mit denen die Stadtpolitik durch aktives Eingreifen im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht, die Situation von Menschen mit Behinderungen in München zu verbessern, werden aber auch immer wieder die Grenzen des kommunalen Gestaltungsspielraums deutlich. Ein Beispiel hierfür ist der Beschluss zur **„Bundesauftragsverwaltung - Höhe der Regelsätze nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)“** (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10419 vom 28.11.2012). Dieser ermöglicht für eine bestimmte Personengruppe die freiwillige Auszahlung eines erhöhten Regelsatzes. Gleichzeitig wird aber deutlich, dass die Abweichung vom Bundesgesetz nicht in allen Bereichen möglich ist. So werden erwachsene Kinder mit Behinderungen, die im Haushalt der Eltern leben, nun in eine niedrigere Regelbedarfsstufe eingeordnet, was für die Betroffenen herbe finanzielle Einbußen bedeutet. Ich möchte an dieser Stelle der Landeshauptstadt München für ihr großes Engagement für die Menschen, die Hilfen nach dem SGB XII benötigen danken. Hier haben Verwaltung und Politik den dringenden Handlungsbedarf erkannt, der sich aufgrund der extrem hohen Lebenshaltungskosten ergibt, und im Rahmen ihrer Möglichkeiten reagiert. Gleichzeitig möchte ich aber auch darauf hinweisen, dass viele Menschen mit Behinderungen in München – trotz der freiwillig erhöhten Leistungen – ein Leben in Armut führen müssen und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen Leben kaum noch möglich ist. Daher möchte ich an die Landeshauptstadt München appellieren, sich an geeigneter Stelle für eine Verbesserung der Situation einzusetzen.

3. Arbeitsinhalte

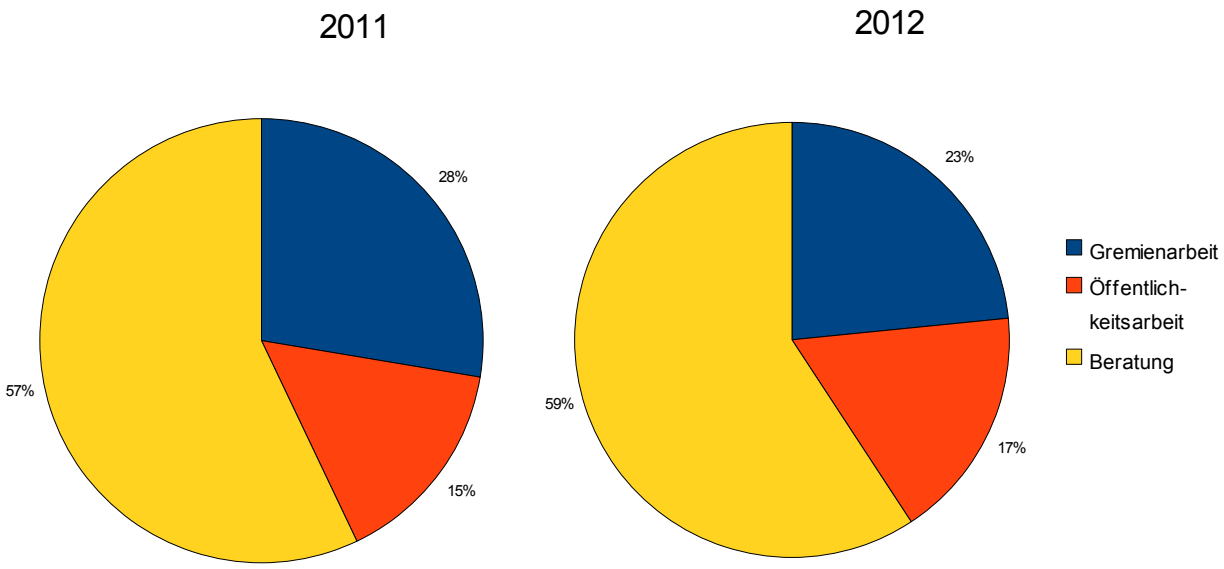

Abbildung 2: Arbeitsinhalte des Behindertenbeauftragten 2011/12

Die Auswertung meiner Dokumentation zeigt, dass auch in der zweiten Hälfte der Amtsperiode die Beratung von Bürgerinnen und Bürgern meine Arbeit als Behindertenbeauftragter bestimmt hat. Daher soll im Folgenden zunächst die Auswertung meiner Beratungsstatistik betrachtet werden. Anschließend möchte ich einige Highlights und besonders wichtige Aktivitäten meiner Öffentlichkeits- und Gremienarbeit vorstellen.

3.1 Beratung

Aufgrund der hohen Nachfrage habe ich bereits 2009, zum Beginn meiner zweiten Amtszeit, die Bürgersprechstunde um 12 zusätzliche Stunden pro Woche deutlich ausgeweitet. Trotzdem ist die Auslastung meines Beratungsangebots ungebrochen hoch. Dies zeigt meiner Meinung nach ganz klar, dass sich die Münchnerinnen und Münchner eine unabhängige Beratungsstelle zu behinderungsspezifischen Themen wünschen. Allerdings ist hier meiner Meinung nach ein kritscher Punkt erreicht: Die Beratung kann in dem Ausmaß, das über die letzten Jahre angefragt wurde, nicht mehr nur im Ehrenamt geleistet werden. Auf diese Problematik möchte ich jedoch nicht an dieser Stelle, sondern im Kapitel 4 näher eingehen. Für die weiter Lektüre sei nur darauf hingewiesen, dass sich

neben der hohen Nachfrage der Beratung in den letzten Jahren auch die Inhalte eingependelt haben. Daher werde ich im Folgenden nur kurz auf die Auswertung meiner Dokumentation hinweisen und möchte für nähere inhaltliche Informationen auf meinen zweiten Tätigkeitsbericht verweisen.

Geschlecht der Ratsuchenden

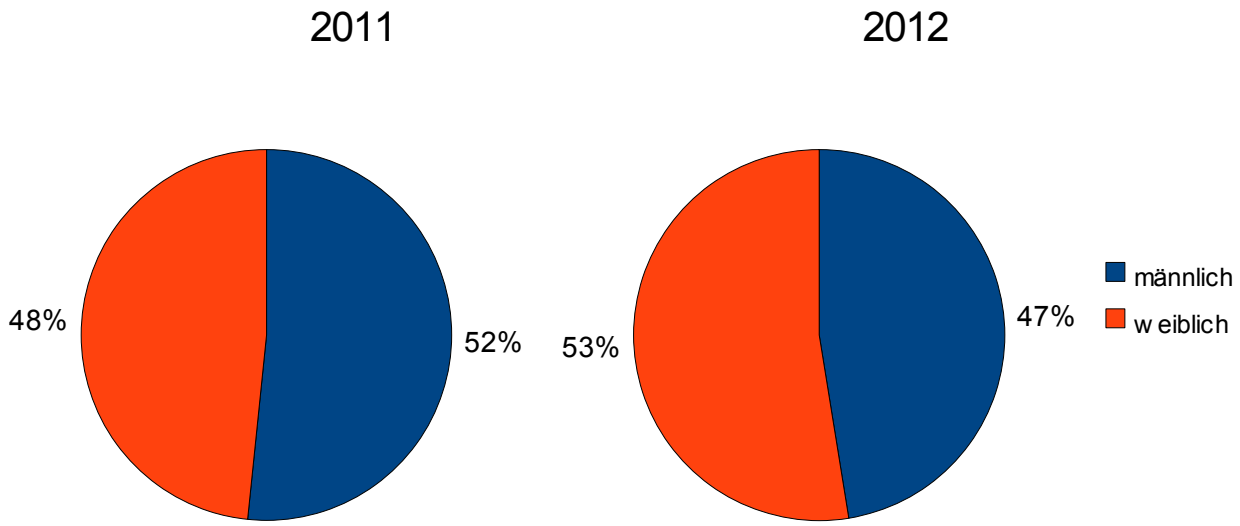

Abbildung 3: Geschlecht der Ratsuchenden

Wie die Abbildung 3 zeigt, wurde meine Bürgersprechstunde in den Jahren 2011 und 2012 von Frauen und Männern etwa gleich stark nachgefragt. Über diesen ausgeglichenen Wert freue ich mich sehr, da es mein Anspruch ist, alle Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen zu vertreten und sie bei Bedarf in der Bürgersprechstunde zu beraten.

Nationalität

Im Jahr 2011 hatten von den Personen, die meine Beratung in Anspruch genommen haben, insgesamt 15% keine deutsche Staatsbürgerschaft. Im Jahr 2012 waren dies 19%. Wie sich diese Gesamtwerte auf EU- bzw. nicht-Eu-Bürgerinnen und Bürger aufteilen, ist der Abbildung 4 zu entnehmen.

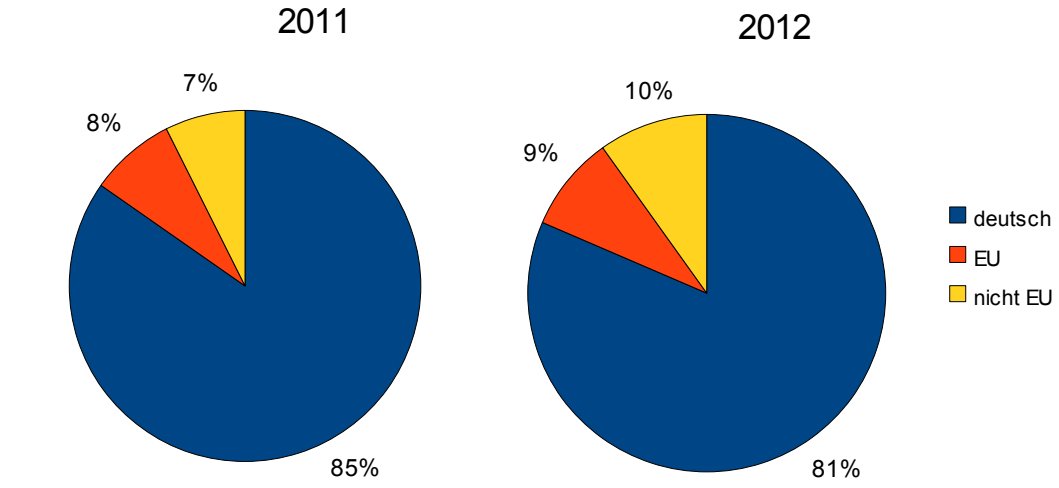

Abbildung 4: Nationalität der Ratsuchenden

Da in den letzten Jahren der Ausländeranteil in der Bevölkerungsgruppe der Menschen mit Behinderungen bei etwa 20% lag (vgl. Statistisches Amt 2011, S. 35), freue ich mich, dass meine Bürgerberatung auch von Ausländerinnen und Ausländern in etwa in dieser Häufigkeit nachgefragt wird. Dennoch sehe ich auch weiterhin den Bedarf der interkulturellen Öffnung der Behindertenarbeit in München. Um diesen Prozess voranzubringen, laufen aber derzeit einige Aktionen, an denen ich mich auch nach Möglichkeit beteilige.

Art des Kontakts

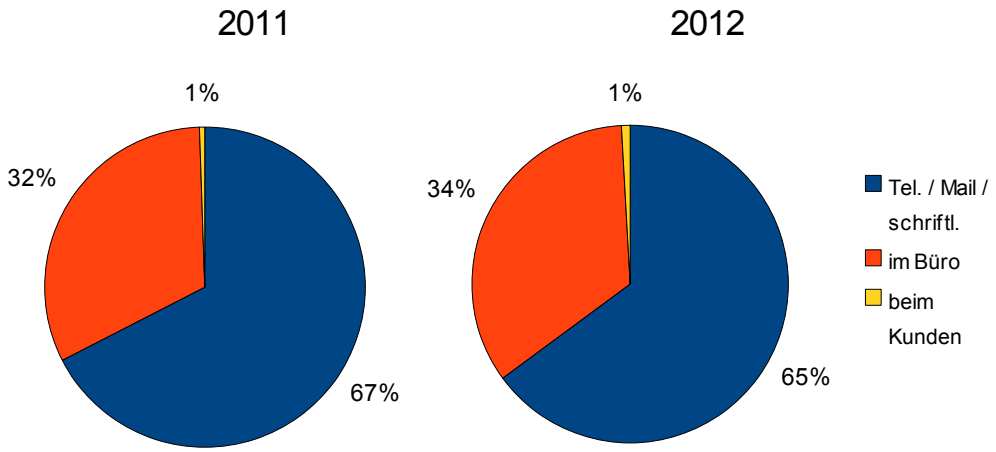

Abbildung 5: Art des Kontakts

Wie die Abbildung 5 zeigt, nehmen die meisten Bürgerinnen und Bürger telefonisch, schriftlich oder per E-Mail zu mir Kontakt auf. Einige Anliegen lassen sich auch auf diesem Weg unkompliziert erledigen. Allerdings habe ich in den letzten Jahren vermehrt festgestellt, dass für viele Ratsuchende der persönliche Kontakt in der Beratung entscheidend ist. Daher biete ich diese Möglichkeit auch nach wie vor in ausgedehnter Form an und nach meiner Wahrnehmung ist deren Nachfrage auch ungebrochen hoch. In Ausnahmefällen suche ich Menschen mit Behinderungen, die ihre Wohnung nicht oder nur unter großen Anstrengungen verlassen können, auch zu Hause auf.

Art der Behinderungen

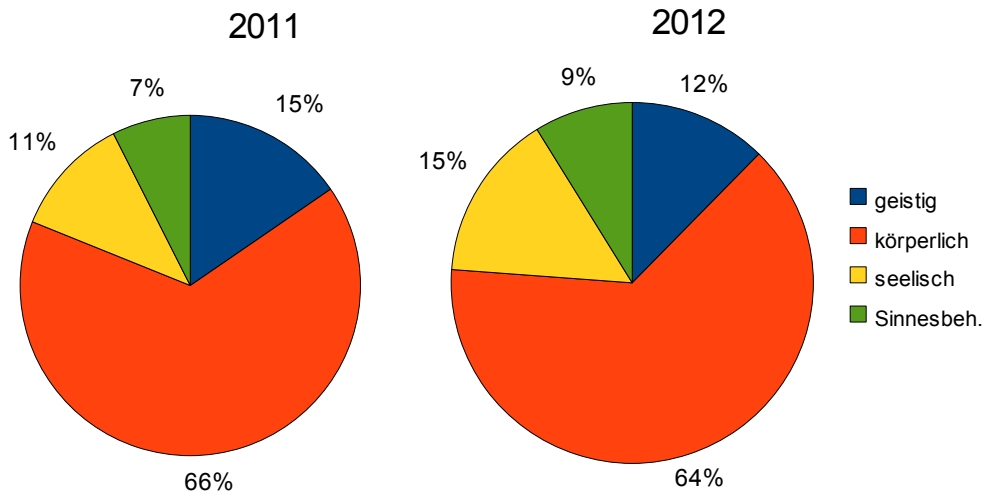

Abbildung 6: Art der Behinderungen der Ratsuchenden

Von den Menschen, die meine Beratung in Anspruch nehmen hat die Mehrheit, mit fast zwei Dritteln, körperliche Behinderungen. An der Gesamtheit der Menschen mit amtlich festgestellten Behinderungen hat diese Personengruppe ebenfalls mit deutlichem Vorsprung den größten Anteil (vgl. Statistisches Amt 2012). Dennoch habe ich auch hier den Anspruch, Ansprechpartner und Ombudsmann für alle Menschen mit Behinderungen zu sein.

Anliegen in der Beratung

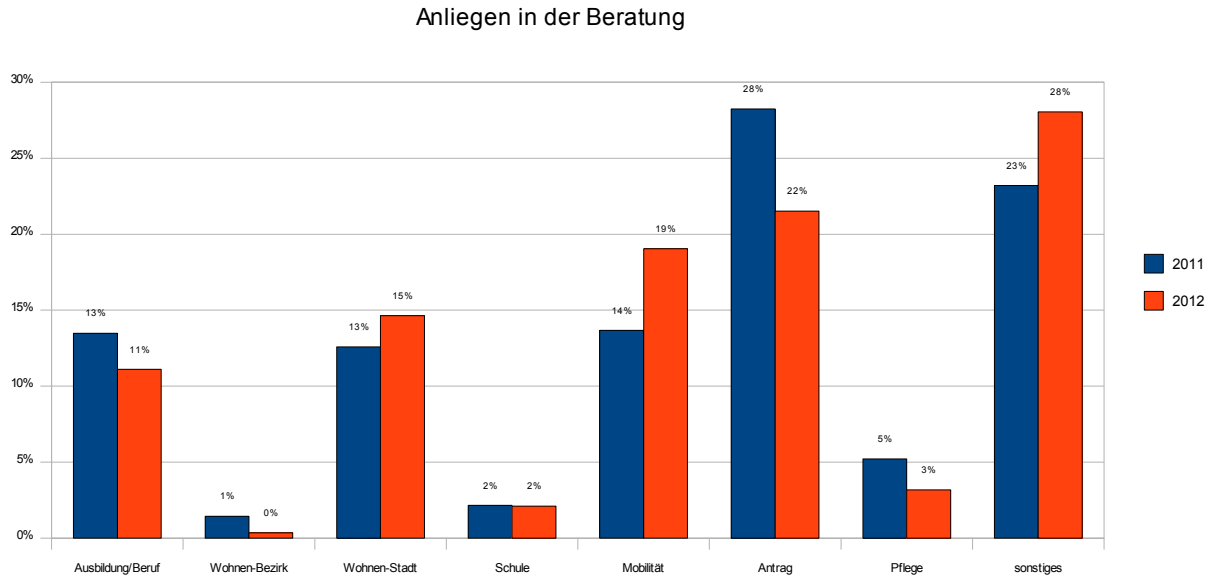

Abbildung 7: Anliegen in der Beratung

Die Abbildung 7 zeigt in einer groben thematischen Zuordnung einen Überblick über die Anliegen, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger in der Beratung an mich gewandt haben. Da sich die allgemeinen Inhalte der jeweiligen Themenbereiche kaum geändert haben, verzichte ich an dieser Stelle auf eine ausgiebige Beschreibung der Problemlagen und verweise auf meinen zweiten Tätigkeitsbericht.

3.2 Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

In den letzten beiden Jahren konnte ich, aufgrund der Fülle der übrigen Aufgaben, die Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit leider nicht im gewünschten Maß leisten. Dennoch habe ich durch die Mitarbeit in unterschiedlichsten Gremien und mit öffentlichen Auftritten versucht, für die Interessen von Menschen mit Behinderungen in München einzutreten. Nachfolgend möchte ich nun nur einige dieser Aktionen beispielhaft beschreiben, um den Leserinnen und Lesern damit einen groben Eindruck in meine Arbeit in diesem Bereich vermitteln zu können.

Treffen mit Mitgliedern der Bezirksausschüsse

Abbildung 8: Der Behindertenbeauftragte auf dem Treffen mit den Beauftragten der Bezirksausschüsse

Im Februar 2011 habe ich gemeinsam mit dem Behindertenbeirat ein Treffen mit Mitgliedern der Münchner Bezirksausschüsse (BAs) organisiert. Damit wollten wir die Zusammenarbeit verbessern und die Vernetzung in die einzelnen Stadtteile erreichen. Wir freuen uns sehr, dass dieses Treffen von den BAs so gut angenommen wurde und haben daher beschlossen, dieses Treffen zum gegenseitigen Austausch mindestens einmal jährlich abzuhalten.

Fachtag zur Inklusion von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichem Förder- oder Unterstützungsbedarf

Ich habe schon mehrfach darauf aufmerksam gemacht, dass ich in der schulischen Inklusion eine Schlüsselfunktion für den gesamtgesellschaftlichen Inklusionsprozess sehe. Leider gibt es hier aber nach wie vor zahlreiche Schwierigkeiten und Barrieren. Daher habe ich mich gerne bei den Vorbereitungen zum oben genannten Fachtag im Referat für Bildung und Sport beteiligt und selbstverständlich auch daran teilgenommen.

Facharbeitskreis Schule des Behindertenbeirats der Landeshauptstadt München

Das Thema inklusive Schule ist derart komplex und wichtig, dass eine gezielte und kontinuierliche Bearbeitung dringend erforderlich ist. Deshalb war es mir schon lange ein Anliegen, im Behindertenbeirat einen Facharbeitskreis Schule zu gründen. Im Jahr 2011 hat sich dieser Facharbeitskreis im Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München schließlich gegründet und arbeitet seither aktiv darauf hin, die Münchner Bildungslandschaft inklusiv zu gestalten.

Filmfestival der Aktion Mensch

Jedes Jahr tourt die Aktion Mensch mit ihrem Filmfestival durch die Republik und macht dabei auch in München halt. Im Jahr 2011 hat die Freiwilligenagentur Tatendrang die Koordination für München übernommen und im Mathäser Filmpalast dieses einzigartige Kinoerlebnis organisiert. Für dieses Filmfestival habe ich gerne die Schirmherrschaft übernommen, weil ich es als besonders gelungen empfinde, dass mittels Untertiteln, Audiodeskription, Gebärdensprachdolmetschern usw. die Teilnahme für nahezu alle Personengruppen möglich war.

Sportförderpreis der Landeshauptstadt München

Abbildung 9: Verleihung des Sportinklusionspreises (Quelle: ai-team 2012)

Seit dem Jahr 2011 verleiht die Landeshauptstadt München den Sportförderpreis in den Kategorien Inklusion und Integration, jeweils für Sportprojekte für Menschen mit Behinderungen bzw. für Menschen mit Migrationshintergrund. Für den Sportinklusionspreis war ich 2011 Mitglied der Jury und konnte so zahlreiche engagierte Projekte kennenlernen. Ich begrüße es, dass die Landeshauptstadt München dieses Engagement würdigt und mit den Förderpreisen sportliche Begegnungen für Münchnerinnen und Münchner mit und ohne Behinderungen ermöglicht.

Living Library

Im Jahr 2012 haben die Münchner Stadtbibliotheken mit der „Living Library“ ein interessantes Projekt zum Abbau von Vorurteilen gestartet, an dem ich mich gerne beteiligt habe. Als lebendes Buch konnten interessierte Bürgerinnen und Bürger unter anderem mich für ein Gespräch „ausleihen“. Meiner Meinung nach ist diese Methode gut geeignet, um mit Menschen ins Gespräch zu kommen. Ich hoffe daher, dass ich mit dazu beigetragen habe, Berührungsängste und Vorurteile abzubauen.

Special Olympics

Abbildung 10: Der Behindertenbeauftragte bei einer Veranstaltung der Special Olympics

Als Behindertenbeauftragter der Landeshauptstadt München habe ich selbstverständlich auch die Special Olympics, die im Sommer 2012 in München stattgefunden haben untertsützt. Dabei ist mir natürlich bewusst, dass diese Sportveranstaltung für Menschen mit geistiger und Mehrfachbehinderung keineswegs als inklusiv zu bewerten ist. Allerdings sehe ich mich als Ombudsmann für alle Menschen mit Behinderungen, weshalb es mir auch durchaus ein Anliegen ist, dass auch spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen Raum haben. Auf den Special Olympics habe ich ein Grußwort gesprochen, diverse Sportveranstaltungen besucht und an mehreren Veranstaltungen im Rahmenprogramm teilgenommen.

Fachgespräch Armut

Schon seit langer Zeit weise ich immer wieder darauf hin, dass Menschen mit Behinderungen besonders von Armut bedroht sind. Gerade im teuren München ist die Situation für viele Betroffene nicht hinnehmbar. Daher habe ich gemeinsam mit dem AK Armut im Behindertenbeirat schon mehrere Aktionen gestartet, um hierauf hinzuweisen und Veränderungen anzustoßen. Im Jahr 2012 haben wir Mitglieder der Bundesregierung zu einem Fachgespräch mit Expertinnen und Experten eingeladen.

Abbildung 11: Das Podium des Fachgesprächs Armut: stehend von links: Frau Mascher, Frau Walla, Frau Polifka, Herr Singhammer, Frau Meyer; sitzend von links: Herr Utz, Herr Frehe;

100 Jahre Schwerhörigenverein

Bei diesem Jubiläum Grußworte zu sprechen, war mir 2012 ein besonderes Anliegen. Der Schwerhörigenverein ist in meinen Augen trotz seiner beachtlichen langen Tradition auf der kommunalen Ebene bisher kaum eingebunden und noch kein Mitglied im Behindertenbeirat. Ich habe daher auf der Jubiläumsveranstaltung für diese Mitgliedschaft geworben, um so künftig auch die Interessen des Personenkreises der schwerhörigen Menschen in München besser vertreten zu können.

Inklusionswoche des Paritätischen

Der Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Bayern e.V. hat 2012 eine bayernweite Woche der Inklusion veranstaltet. Auf einer der Veranstaltungen in München war ich auf das Podium geladen, um zur Umsetzung der UN-BRK in München zu diskutieren. Dieser Einladung bin ich selbstverständlich sehr gerne nachgekommen.

Fachtag Vernetzung der Behinderten- und Migrationsarbeit

Den Bedarf, Behinderten- und Migrationsarbeit besser miteinander zu vernetzen habe auch ich bereits mehrfach deutlich gemacht und daher gerne an diesem Fachtag teilgenommen. Ich begrüße sehr, dass es nicht bei dieser einmaligen Veranstaltung im Jahr 2011 geblieben ist, sondern sich daraus eine Arbeitsgruppe entwickelt hat, in der ich ebenfalls Mitglied bin. Dort wird unter Leitung des Sozialreferats versucht, gemeinsam Aktionen anzuschieben, um unter anderem die Vernetzung von Behinderten- und Migrationsarbeit nachhaltig zu verbessern.

Fachbeirat der Studie zur Erfassung der Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen

Dass ich die vom Sozialreferat in Auftrag gegebene Studie für besonders wichtig und eine verlässliche Datengrundlage für dringend notwendig erachte, habe ich bereits mehrfach betont. Deshalb habe ich mich in den letzten Jahren auch sehr gerne am Fachbeirat zu dieser Studie beteiligt und bin gespannt auf die Ergebnisse.

Vorbereitungen für 2013

Im Jahr 2013 werde ich gemeinsam mit dem Behindertenbeirat in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen Kooperationspartnerinnen und -partnern eine Veranstaltungsreihe organisieren. Anlass hierfür ist, dass sich die Verabschiedung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses zum 80. Mal jährt. Außerdem feiert der Behindertenbeirat sein 40-jähriges Jubiläum und der erste Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK soll vom Stadtrat beschlossen werden. Die relativ umfangreichen Vorbereitungen für diese Veranstaltungen haben mich auch schon in den vorangegangen Jahren in Anspruch genommen.

4. Forderungen

Für vorliegenden Bericht habe ich mich dazu entschlossen, nicht wie gewohnt meine bisherigen Forderungen abzuarbeiten und neue aufzustellen. Vielmehr möchte ich im Folgenden dazu aufrufen, die Probleme, die sich derzeit bei der Bearbeitung des Querschnittsthemas Behinderung stellen, grundsätzlicher anzugehen und den Blick auf die Strukturen zu richten. Dabei möchte ich mich gerne auf drei wesentliche Themenbereiche beschränken:

Zum ersten möchte ich mit diesem Tätigkeitsbericht dazu aufrufen, die Chancen, die sich im neuen Quartier „Freiham“ bieten, zu nutzen. Dort nämlich könnten meiner Meinung nach all jene Fehlplanungen, deren Auswirkungen derzeit einen Großteil meiner Arbeit ausmachen, schon im Vorfeld vermieden werden und Freiham somit ein inklusives Viertel der Zukunft werden.

Zweitens sind die Strukturen, in denen das Querschnittsthema Behinderung in der Landeshauptstadt München derzeit bearbeitet wird meines Erachtens nicht mehr zeitgemäß und zukunftsfähig und daher dringend an die veränderten Anforderungen anzupassen.

Zum dritten schließlich ist das Amt des Behindertenbeauftragten bei der ständig zunehmenden Fülle an Aufgaben bei gleichzeitig wachsender Verantwortung meiner Meinung nach dringend besser auszustatten.

4.1 Das neue Quartier „Freiham“ als Chance

Mit meiner ersten Forderung möchte ich die Stadtverwaltung und -politik gerne dazu aufrufen, das Thema Inklusion im neuen Stadtteil „Freiham“ ernsthaft anzugehen. Dort bietet sich nämlich die einmalige Chance, einen zukunftsfähigen, tatsächlich inklusiven Stadtteil zu planen. Denn Inklusion meint weit mehr als das bloße Abarbeiten gesetzlicher Bestimmungen.

Im Moment erlebe ich aber leider das Gegenteil: Die Leitidee der Inklusion ist keineswegs Planungsgrundlage in Freiham. Vielmehr werden dort nur die gesetzlichen Vorschriften beim barrierefreien Bauen umgesetzt. Eine Beteiligung von Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragtem ist bislang nicht erfolgt. Dieses, meines Erachtens exklusive, Planungsverständnis führt dann zwangsläufig zu unbefriedigenden Ergebnissen. Bestes

Beispiel dafür ist die neue S-Bahn-Station Freiham: Diese wurde ohne Einbeziehung von Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragtem mit Aufzug und zusätzlicher Rampe fertiggestellt. Allerdings ist die Rampe so steil gebaut, dass nun von der Deutschen Bahn ein Schild angebracht werden wird, das Rollstuhlfahrerinnen und -fahrern die Benutzung derselben verbietet. Die gesetzliche Vorschrift der barrierefreien Zugänglichkeit ist zwar mit dem Aufzug erfüllt. Dennoch empfinde ich dieses Planungsergebnis als Diskriminierung und hoffe, dass die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

Ich fordere die Stadtverwaltung und -politik daher auch an dieser Stelle auf, das Thema Inklusion zur verbindlichen Planungsgrundlage zu machen und Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragten in alle Planungsprozesse zum neuen Stadtteil „Freiham“ einzubinden.

4.2 Strukturen für die Bearbeitung des Querschnittsthemas „Behinderung“ in der Landeshauptstadt München

Meine Mitarbeit am ersten Aktionsplan der Landeshauptstadt München und die Erfahrung aus zwei Amtsperioden haben gezeigt, dass in der Stadtverwaltung bereits an zahlreichen Stellen die Themen Behinderung und Inklusion bearbeitet werden. Allerdings sind diese Organisationseinheiten meiner Meinung nach nicht immer ideal miteinander vernetzt. Darüber hinaus bestehen mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten ehrenamtliche Strukturen, die ihr spezifisches Fachwissen ebenfalls in die Stadtverwaltung einbringen, in diese aber nicht integriert sind. Das Ergebnis dieser Strukturen ist häufig, dass eine Aufgabe an mehreren Stellen ohne gegenseitige Kenntnis oder aber auch ohne ausreichende Einbindung bearbeitet wird. Eine Chance, dies besser zu verzahnen ergibt sich auch durch die Notwendigkeit, das Thema Inklusion nachhaltig auch organisatorisch in der Stadtverwaltung zu verankern.

Der Behindertenbeirat hat daher auf seiner Klausur im Februar 2013 die derzeitigen Strukturen diskutiert und sich Gedanken gemacht, wie die Themen Behinderung und Inklusion in der Stadtverwaltung künftig bearbeitet werden sollten. In Folge dieses Diskussionsprozesses sind zwei Positionspapiere entstanden, die die Forderungen von Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragtem im Hinblick auf die zu schaffenden Strukturen enthalten[2]. Uns ist wichtig, dass die Strukturen, in denen die Querschnittsthemen Inklusion und Behinderung in der Stadtverwaltung bearbeitet werden

[2] Das Positionspapier des Behindertenbeauftragten finden Sie im Anhang.

auf den Prüfstand kommen und optimiert werden. Mit unseren Vorschlägen hoffen wir, hierfür den richtigen Anstoß gegeben zu haben.

4.3 Ausstattung des Amtes der / des Behindertenbeauftragten

Wie dieser Tätigkeitsbericht zeigt und auch schon meine vorangegangenen Tätigkeitsberichte deutlich gemacht haben, haben die Aufgaben des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München in den letzten Jahren massiv zugenommen – und wachsen immer noch weiter. Besonders der Prozess der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in der Landeshauptstadt München hat an zahlreichen Stellen zu Diskussionen und Maßnahmen geführt, die meine Einbindung erforderlich machen. Außerdem habe ich durch den Prozess der Umstrukturierung des Behindertenbeirats 2008 zahlreiche zusätzliche Aufgaben erhalten. So ist die / der Behindertenbeauftragte nun geborenes Mitglied im Vorstand des Behindertenbeirats und vertritt diesen nach außen. Des Weiteren hat auch die Anzahl der Planungsprozesse, in die der Behindertenbeauftragte einzubeziehen ist in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Der Grund dafür ist, dass München, wie beschrieben, nach wie vor weiter wächst und deshalb auch weiter ausgebaut werden muss. In die Verkehrsplanungen muss ich dann beispielsweise aufgrund des Gemeindefinanzierungsgesetzes mit einbezogen werden und trage meines Erachtens auch eine weitreichende Verantwortung. Zu guter Letzt ist die hohe Nachfrage meines Beratungsangebots, wie beschrieben, aufgrund der vielfältigen Problemlagen für Menschen mit Behinderungen in München ungebrochen.

Diese Zunahme an Aufgaben ist meiner Meinung nach grundsätzlich zu begrüßen. Sie zeigt, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in Verwaltung, Politik und Planung mehr und mehr mitgedacht werden. Dennoch macht diese veränderte Situation aber dringend eine Aufwertung und bessere Ausstattung des Amtes der / des Behindertenbeauftragten erforderlich. Dieses versteht sich als Ombudsstelle und hat den Anspruch, alle Münchnerinnen und Münchner mit Behinderungen zu vertreten und sich für deren Belange einzusetzen. Um diesem Anspruch auch gerecht werden zu können, fordere ich, eine neue Organisationseinheit, das „Büro des Behindertenbeauftragten“ einzurichten, die den Behindertenbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützt. Um die Fülle der Aufgaben bewältigen zu können, halte ich eine Ausstattung dieser Organisationseinheit mit einer hauptamtlichen Büroleitung, einer Fachkraft für die Beratungs- und Antidiskriminierungsarbeit und einer Verwaltungsassistenz für erforderlich.

Meiner Meinung nach ist das „Büro des Behindertenbeauftragten“ dringend als eigenständige Organisationseinheit einzurichten und nicht mit dem „Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ zusammenzulegen, da so die Ombudsfunktion auch organisatorisch deutlich wird. Nur so kann sich die / der Behindertenbeauftragte aktiv und unabhängig für die Belange von Menschen mit Behinderungen einsetzen und flexibel auf seine gesetzlich festgeschriebenen Aufträge reagieren. Dennoch müssen beide Organisationseinheiten zwingend räumlich unter einem Dach verortet sein, um eine enge Zusammenarbeit zu unterstützen.

Des Weiteren halte ich bei dem beschriebenen benötigten Zeitaufwand und der hohen Verantwortung meines Amts 506 Euro Aufwandsentschädigung nicht mehr für angemessen. Gleichzeitig möchte ich mich aber auch gegen eine hauptamtliche Anstellung der bzw. des Behindertenbeauftragten aussprechen. Wie meine Ausführungen deutlich machen, muss es diesem Amt weiterhin möglich sein, unabhängig für die Interessen von Menschen mit Behinderungen eintreten zu können. Dabei möchte ich unbedingt am aktuellen Wahlmodus, in dem der bzw. die Behindertenbeauftragte von der Vollversammlung des Behindertenbeirats gewählt und dem Stadtrat zur Ernennung vorgeschlagen wird, festhalten. Dieser gewährleistet meines Erachtens die demokratische Legitimation einer unabhängigen Interessensvertretung.

Ich fordere daher:

- Dass die bzw. der Behindertenbeauftragte weiterhin von der Vollversammlung des Behindertenbeirats gewählt und dem Stadtrat zur Ernennung vorgeschlagen wird.
- Dass dem bzw. der Behindertenbeauftragten weiterhin i. S. der BayGO der Verdienstausfall ersetzt wird, damit mit der Erfüllung der Aufgaben, die aus dem Amt erwachsen, keine Nachteile bei der Altersvorsorge entstehen.
- Dass die bzw. der Behindertenbeauftragte in der Erfüllung seiner Aufgaben weiterhin frei und weisungsunabhängig ist.
- Dass das Amt der bzw. des Behindertenbeauftragten mit einer angemessenen Vergütung ausgestattet wird.

Literatur

ai-team – Fußballmannschaft für Kinder mit Behinderungen (2012): Presse. Online unter: http://www.das-ai-team.de/presse.html, letzter Aufruf am 18.04.2013

Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (2012): Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2011. online unter: https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/download/K3100C%20201151/K3100C%20201151.pdf, letzte Aufruf am 18.04.2013

Statistisches Amt der Landeshauptstadt München (2008): Jeder zehnte Münchner ist behindert. Online unter: www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtinfos/Statistik/bevoelkerung/berichte/mb080103.pdf, letzter Aufruf am 18.04.2013

Statistisches Amt der Landeshauptstadt München (2011): Menschen mit Behinderungen in München 2010. online unter: www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtinfos/Statistik/soziales_gesund/Berichte/mb110205.pdf, letzter Aufruf am 18.04.2013

Statistisches Amt der Landeshauptstadt München (2012): Die Behinderten nach Art der schwersten Behinderung 2009-2011. online unter: http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtinfos/Statistik/soziales_gesund/Jahreszahlen/209/jt120209.pdf, letzter Aufruf am 18.04.2013

Anhang

Landeshauptstadt München
Behindertenbeauftragter
Oswald Utz

Positionspapier: „Büro des Behindertenbeauftragten“

Der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte der Landeshauptstadt München haben sich im Rahmen der Diskussionen über die Strukturen, in denen das Thema „Inklusion/Behinderung“ in der Stadtverwaltung künftig bearbeitet werden soll, eindeutig für ein Zwei-Säulen-Modell ausgesprochen. Aus Sicht des Behindertenbeauftragten und des Behindertenbeirats können die aus dem Behindertengleichstellungsgesetz sich ergebenden Aufgaben nicht allein innerhalb der Organisationseinheit „Inklusionsstelle“ erfüllt werden. Es wird daher eine eigene Organisationseinheit „Büro des Behindertenbeauftragten“ gefordert. Folglich sollen zwei getrennte Organisationseinheiten geschaffen werden:

- Das „Büro des Behindertenbeauftragten“ ist eine eigenständige Organisationseinheit mit eigenen hauptamtlichen städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.
- Das Amt des Behindertenbeauftragten verbleibt zwingend im Ehrenamt , um die nötige Unabhängigkeit bei der Interessenvertretung dieser Ombudsstelle für Menschen mit Behinderungen zu gewährleisten.
- Dem ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten wird sein Verdienstausfall ersetzt (Art. 20a BayGO).
- Das Amt des Behindertenbeauftragten wird mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung ausgestattet.
- Im „Büro des Behindertenbeauftragten“ wird eine neue Stelle (1,0 VZÄ) eingerichtet: Antidiskriminierungs- und Beratungsstelle für Menschen mit Behinderungen.
- Der Behindertenbeauftragte wird in seiner Arbeit durch die Neuschaffung einer hauptamtlichen Büroleitung (0,75 VZÄ) und ausreichende Verwaltungsassistenz unterstützt. Die Büroleitung hat die Dienstaufsicht in der Organisationseinheit, der Behindertenbeauftragte bestimmt die Inhalte der Arbeit.

Im Zuge der Neuorganisation fordere ich auch dazu auf, die organisatorische Anbindung des Städtischen Beraterkreises Barrierefreies Planen und Bauen zu überprüfen, weil sich Verantwortlichkeiten derzeit überschneiden.

Mit freundlichen Grüßen

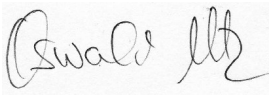

Oswald Utz
Behindertenbeauftragter

Burgstr. 4
80331 München
Tel.: 089/233 244 52
Fax: 089/233 212 66
E-Mail: behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de